



Beschlussvorlage

Nr.: BV/139/2013 / öffentlich

I. Nachtragshaushaltssatzung 2013 mit I. Nachtragshaushaltsplan 2013

Beratungsfolge:

Gremium	Geplant am
Verwaltungsausschuss	19.06.2013
Stadtrat	26.06.2013

Beschlussvorschlag:

Aufgrund des § 115 NKomVG wird die dem Protokollbuch als Anlage beigefügte I. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Friesoythe für das Haushaltsjahr 2013 erlassen.

Begründung:

Der I. Nachtragshaushaltsplan 2013 wurde aufgestellt, da unabweisbare Investitionen im Finanzhaushalt zu nicht unerheblichen Abweichungen gegenüber der aufgestellten Haushaltsplanung 2013 führten.

Der Nachtrag berücksichtigt neben den unabweisbaren Investitionen auch die bereits eingetretenen bzw. erkennbaren Veränderungen der Erträge und Aufwendungen im Ergebnishaushalt.

Außerdem wurden die bisherigen über- und außerplanmäßigen Finanzvorfälle in den Nachtrag aufgenommen.

Zu den Veränderungen des Haushaltsvolumens ergeben sich folgende Erläuterungen:

Ergebnishaushalt:

Zeile 01. Steuern und ähnliche Abgaben:

Die Verminderung in Höhe von -518.000 € resultiert aus Veränderungen bei den Realsteuern und aus Veränderungen bei den sonstigen Gemeindesteuern.

Bei den Realsteuern wurde der ursprüngliche Haushaltsansatz der Grundsteuer B von -2.500.000 € um -55.000 € angehoben auf insgesamt -2.555.000 €.

Die derzeitige Entwicklung der Gewerbesteuer verläuft nicht so positiv wie ursprünglich angenommen. Daher wurde der Haushaltsansatz von -10.800.000 € um 750.000 € reduziert auf -10.050.000 €.

Bei den sonstigen Gemeindesteuern wurde der Ansatz der Vergnügungssteuer von -113.000 € um -177.000 € auf -290.000 € erhöht. Grund dafür ist der Erlass der Vergnügungssteuersatzung mit Besteuerung der Geldautomaten nach dem vorhandenen Einspielergebnis.

Zeile 15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Durch Budgeteinsparungen in den Teilhaushalten 2 und 3 ergibt sich eine Verminderung in Höhe von -40.000 €. Die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen für die Produkte „Grundstücks- und Gebäudemanagement“ und „Heinrich-von-Oytha-Schule“ wurden um jeweils -20.000 € reduziert.

Zeile 17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen:

Diese Zeile erhöht sich im Nachtragshaushaltsplan um 31.500 €.

Bei dem Produkt „Bau- und Unterhaltungsmaßnahmen Gemeindestraßen“ wurde der Ansatz für die sonstigen Finanzaufwendungen von 1.000 € angehoben um 75.500 € auf insgesamt 76.500 €. Grund dafür ist ein in diesem Jahr zu zahlender Ablösebetrag.

Außerdem wurde bei dem Produkt „Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft“ für die Zinsaufwendungen an Kreditinstitute der Ansatz von 1.238.000 € um -44.000 € auf 1.194.000 € reduziert. Die Berechnung der zu leistenden Zinsaufwendungen für die Inanspruchnahme der Kreditermächtigung aus dem Jahr 2012 und eine eventuelle Kreditaufnahme im Jahr 2013 war bei der Haushaltsplanung kalkuliert mit einem durchschnittlichen Zinssatz von 4 %. Diese Kalkulation wurde dem derzeitigen Zinsniveau angepasst.

Zeile 18. Transferaufwendungen:

An dieser Stelle des Ergebnishaushaltes ist eine Verminderung in Höhe von -188.500 € eingetreten.

Das Produkt „Förderung der Heimat- und Kulturpflege“ wurde bei der Kostenart „Zuweisungen an übrige Bereiche“ von 19.500 € um -3.500 € auf 16.000 € reduziert. Diese Reduzierung dient als Deckungsvorschlag für eine investive außerplanmäßige Auszahlung an den SV Gehlenberg/Neuvrees zur Anpassung der Kleinkläranlage des Sportlerheimes (I1.330033.525).

Ferner wurden die Zuweisungen an Zweckverbände bei dem Produkt „Wirtschaftsförderung“ von 358.000 € um -50.600 € auf 307.400 € reduziert und somit der Festsetzung entsprechend der Haushaltssatzung des IIK angepasst.

Ein Zuschuss in Höhe von 1.800 € an verbundene Unternehmen wurde bei dem Produkt „Sonstige wirtschaftliche Unternehmen“ neu veranschlagt, da dieser Finanzvorfall außerplanmäßig abgewickelt worden ist. Es handelt sich um eine anteilige Zahlung an die ENW zur Sicherstellung der Handlungsfähigkeit.

Die Reduzierung des Ansatzes für die Gewerbesteuer führt gleichzeitig auch zur Reduzierung des Ansatzes für die Gewerbesteuerumlage bei dem Produkt „Umlagen“ von 1.961.100 € um -136.200 € auf 1.824.900 €.

Alle vorgenannten Änderungen führen im Ergebnishaushalt zu einer Veränderung des Haushaltsvolumens um -321.000 €. Der ursprüngliche Überschuss von -324.414 € reduziert sich damit -3.414 €.

Finanzhaushalt:

Unter anderem wurden folgende unabwiesbare Investitionen im Nachtragshaushaltsplan veranschlagt:

I1.230031.525	Investitionsumlage IIK	630.900 €
I1.330026.500.001	Gewerbegebiet Altenoythe Straßenbau (vorgezogener Teilansatz 2015)	140.000 €
I1.330035.500	Erneuerung Druckrohrleitung SWK Friesoythe/Neuscharrel	150.000 €

Durch diese wesentlichen Investitionsmaßnahmen ist ein Finanzmittelmehrbedarf entstanden in Höhe von insgesamt 920.900 €.

Einsparungen haben sich ergeben durch Reduzierung der Ansätze für die Kreisschulbaukasse in Höhe von -146.000 €, Erwerb von Grundstücken -150.200 € und Verschiebung der Straßenbaumaßnahmen „Ringstraße Friesoythe“ und „Tecklenburger Straße“ auf das Jahr 2014.

Damit jedoch die Aufträge für diese Straßenbaumaßnahmen noch in diesem Jahr erteilt werden können, wurden für die anfallenden Ausgaben dieser Projekte zusätzliche Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 482.300 € eingeplant.

Ferner wurden Beiträge für städtische Liegenschaften veranschlagt, die im Teilhaushalt 2 als Auszahlungen und im Teilhaushalt 3 als Einzahlungen und somit kostenneutral zu Buche schlagen. Gleiches gilt für eine Maßnahme im Rahmen der Wirtschaftsförderung.

Neben weiteren kleineren Korrekturen von Ansätzen bei den Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ergibt sich insgesamt ein Saldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von 4.629.000 €. Dieser Betrag ist die maximale Kreditermächtigung.

Im Finanzhaushalt entsteht bei der laufenden Verwaltungstätigkeit ein Überschuss in Höhe von -1.029.600 €. Nach Abzug der anfallenden Tilgungen in Höhe von 880.000 € verbleibt ein Überschuss von -149.600 €.

Die maximale Kreditermächtigung ist um den verbleibenden Überschuss zu reduzieren, so dass in der I. Nachtragshaushaltssatzung eine Kreditermächtigung festzusetzen ist in Höhe von 4.479.400 €.

Die Kreditermächtigung erhöht sich damit gegenüber der ursprünglichen Haushaltssatzung 2013 um 718.500 €

Unberücksichtigt im I. Nachtragshaushalt 2013 ist bisher die Maßnahme „Umgestaltung der Ortsdurchfahrt Altenoythe“. Für diese Maßnahme werden folgende Mittel benötigt:

Straßenbau	388.000 €
Regenwasserkanal	122.000 €
Zuweisung Straßenbauamt Lingen	- 6.000 €
Zuweisungen EU-Fördermittel	-154.000 €
Insgesamt	350.000 €

Bei Realisierung dieser Maßnahme müssen im I. Nachtragshaushalt 2013 weitere 200.000 € bereitgestellt sowie eine weitere Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 310.000 € veranschlagt werden.

Die Aufnahme dieser Maßnahme in den I. Nachtragshaushalt 2013 ist zu beraten.

Entwicklung der Haushaltsjahre 2010 bis 2012:

Der erste doppische Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2010 wurde erstellt und liegt zur Prüfung für die Kommunalaufsicht bereit. Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Cloppenburg wird voraussichtlich mit der Prüfung ab August 2013 beginnen.

Aus dem noch ungeprüften Jahresabschluss 2010 ergibt sich ein Überschuss in der Ergebnisrechnung in Höhe von 1.368.483,25 €. Auch in den folgenden Jahren 2011 und 2012 werden Überschüsse erwartet, so dass die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses per 31.12.2012 ca. 7.400.000 € betragen wird. Durch Entnahme aus dieser Rücklage können eventuelle Fehlbedarfe der Ergebnishaushalte der Folgejahre ausgeglichen werden.

Außerdem war zum Jahresende 2012 eine Liquidität vorhanden in Höhe von 3.213.556,84 €. Weder in den Jahren 2011, im Jahr 2012 und noch im laufenden Haushaltsjahr 2013 wurden Kredite aufgenommen.

Zurzeit sind ebenfalls ausreichend liquide Mittel vorhanden, so dass die Aufgabenerfüllung gewährleistet ist.

Anlagen

I. Nachtragshaushalt 2013 Entwurf

Nachtragshaushaltssatzung 2013 mit I.Anlage III doc

Anlage I. Nachtragshaushaltssatzung, Änderung BV1392013

Bürgermeister